

### **3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 29.4.2008**

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 09.10.2012 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 29.4.2008 beschlossen:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen sowie im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im Groß-Gerauer Echo.

Die Änderungssatzung tritt mit Ablauf des Bereitstellungstages in Kraft.

Groß-Gerau, den 10.10.2012

Der Magistrat  
der Kreisstadt Groß-Gerau

Stefan Sauer  
Bürgermeister